HINTERLEGUNGS STELLE.DE

REGISTRIERUNG VON VORSORGEDOKUMENTEN BEIM ZENTRALEN VORSORGEREGISTER DER BUNDESNOTARKAMMER

V-Nr.: _____ (intern)

Anrede: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

beauftrage die Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt damit, das/die gesondert von mir übermittelte/n Vorsorgedokument/e

- bitte ankreuzen –

- ☐ Patientenverfügung
- ☐ Vorsorgevollmacht*
- ☐ Betreuungsverfügung*

für mich bei dem Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer zu registrieren und treuhänderisch zu verwahren. Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte ein Exemplar des Dokuments zur Aufbewahrung erhalten sollte.

***Bitte beachten Sie, dass entweder eine Vorsorgevollmacht ODER eine Betreuungsverfügung erstellt werden kann.**
Eine Betreuungsverfügung ist weniger umfangreich als eine Vorsorgevollmacht. Denn die Betreuungsverfügung beschränkt sich allein darauf zu regeln, wer zum Betreuer / zur Betreuerin bestellt werden soll, wenn man infolge von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. Der Grund für das Abfassen einer Betreuungsverfügung wird also im Regelfall darin liegen, die Betreuung durch eine fremde Person zu vermeiden. Denn die Betreuung durch einen Dritten kann erhebliches Geld kosten und dazu führen, dass der eigene Wille nicht angemessen berücksichtigt wird. Eine Betreuungsverfügung sollte nur wählen, wer die deutlich umfangreichere und aussagekräftigere Vorsorgevollmacht vermeiden will.

Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt
Geschäftsführer: Rechtsanwalt Johannes Gerlinger
Tel: 069 – 97 57 07 15
Fax: 069 – 97 57 07 25
E-Mail: info@hinterlegungsstelle.de
Eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 126013

Bankverbindung
Bank: Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE21 1001 0123 7326 3750 52
BIC: HELADEF1822
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE350099549
Eingetragen bei der Aufsichtsbehörde Rechtsanwaltskammer Frankfurt unter 149178

HINTERLEGUNGS STELLE.DE

REGISTRIERUNG VON VORSORGEDOKUMENTEN BEIM ZENTRALEN VORSORGEREGISTER DER BUNDESNOTARKAMMER

V-Nr.: _____ (intern)

Die Registrierung von Vorsorgedokumenten beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kostet je Dokument einmalig **69,00 €**. Dies ist eine einmalige Gebühr – es entstehen keine Folgekosten und kein Abonnement.

Die Gebühr für die Einreichung neuer oder geänderter Dokumente beträgt pro Dokument einmalig **49,00 €**.

☐ Optional kann eine Abonnementgebühr von **9,50 €** pro Jahr vereinbart werden. Diese umfasst eine kostenfreie Aktualisierung alle vier Jahre, den monatlichen Newsletter sowie regelmäßige Informationen über rechtliche Änderungen.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungserhalt per Überweisung oder im Rahmen eines erteilten Lastschriftmandats

---

Komplettpaket (Bitte reichen Sie das ausgefüllte Auftragsformular für das „Komplettpaket“ ein).
Testament + Nachlassverzeichnis + 2 Vorsorgedokumente (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung) **€ 309,00.**
Falls zusammen mit Testament und Nachlassverzeichnis nur ein Vorsorgedokument (Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung) hinterlegt werden soll, reduziert sich der Preis auf **€ 269,00**.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift

_____

Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt
Geschäftsführer: Rechtsanwalt Johannes Gerlinger
Tel: 069 – 97 57 07 15
Fax: 069 – 97 57 07 25
E-Mail: info@hinterlegungsstelle.de
Eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 126013

Bankverbindung
Bank: Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE21 1001 0123 7326 3750 52
BIC: HELADEF1822
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE350099549
Eingetragen bei der Aufsichtsbehörde Rechtsanwaltskammer Frankfurt unter 149178